



Stadtrat
Bahnhofstrasse 25
9201 Gossau
www.stadtgossau.ch



Stadtmagazin Gossau, Online und Print

Submissionsunterlagen Teil 1: Allgemeine Submissionsbedingungen

1. Ausschreibende Stelle/Vergabestelle

Stadt Gossau, vertreten durch den Stadtrat
Rathaus
Bahnhofstrasse 25
9200 Gossau

2. Organisator

Stadtkanzlei
Herr Urs Salzmann
Kommunikationsbeauftragter
Rathaus
Bahnhofstrasse 25
9200 Gossau

3. Vorhaben

Stadtmagazin Gossau, Online und Print

4. Leistung

Die Anbieterin/der Anbieter offeriert ein Komplettpaket für Redaktion, Produktion und Distribution eines modernen Stadtmagazins mit einer digitalen Entsprechung als regelmässig aktualisierte, interaktive Online-Plattform inklusive Apps für mobile Geräte. Die strategische Einbettung sowie eine detaillierte Leistungsbeschreibung sind den Beilagen zu entnehmen.

5. Auftragsart

Der Auftrag umfasst einen Dienstleistungsauftrag.

6. Verfahrensart

Die Ausschreibung erfolgt im offenen Verfahren.

7. Unterstellung GATT/WTO-Abkommen/Staatsvertragsbereich

Ja

8. Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen

www.simap.ch

Ausschreibungsunterlagen sind verfügbar ab: 27. Januar 2020.

Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch

9. Eingabesumme

Für die Eingabesumme der Initialkosten (einmalig) besteht ein Kostendach von maximal CHF 50'000 inklusive gesetzliche Mehrwertsteuer.

Für die Eingabesumme der wiederkehrenden Kosten besteht ein Kostendach von maximal CHF 250'000 pro Jahr (inkl. gesetzliche Mehrwertsteuer) für 24 Ausgaben jährlich (14-tägliche Erscheinung). Massgeblich sind die wiederkehrenden Kosten für eine Vertragsdauer von 2 Jahren.

Leistungen der Auftraggeberin an die Anbieterin/den Anbieter in ähnlicher Sache werden zu Bewertungszwecken auf jene Angebote angerechnet, die zum Teil auf die entsprechenden Leistungen abstellen.

10. Auskunftsstelle für zusätzliche Informationen

Stadt Gossau
Herr Urs Salzmann
Kommunikationsbeauftragter
Rathaus
Bahnhofstrasse 25
9200 Gossau

Tel. +41 71 388 42 70
kommunikation@stadtgossau.ch

Projektrelevante Fragen sind per E-Mail einzureichen. Die Antworten werden, im Sinne der Gleichbehandlung, an alle Teilnehmer des Vergabeverfahrens gleichzeitig versandt. Die Frage ist deshalb so zu formulieren, dass keine Rückschlüsse auf den Fragesteller möglich sind. Sämtliche Fragen sind einzureichen bis 21. Februar 2020; die Antworten werden zugestellt bis 28. Februar 2020.

11. Einzureichende Unterlagen und Beilagen

Die Offerte ist in analoger Form einzureichen. Sie muss mindestens umfassen:

- Formular "Eingabeformular Eignungsprüfung"
- Formular "Preiseingabeblatt"
- Allgemeine Submissionsbedingungen, rechtsgültig unterzeichnet
- Detailliertes Angebot (inkl. Visualisierungen)

12. Abgabe der Offerte

Das Angebot mit den ausgefüllten Dokumenten muss rechtsgültig unterzeichnet in 2-facher gedruckter Ausfertigung bis spätestens:

Montag, 9. März 2020, 12:00 Uhr

eingereicht werden an:

**Stadtkanzlei Gossau
Ausschreibung Stadtmagazin – nicht öffnen
Bahnhofstrasse 25
9200 Gossau SG**

Das Risiko der rechtzeitigen Angebotszustellung in analoger Form liegt bei der Anbieterin/beim Anbieter. Das Datum des Poststempels ist nicht massgebend.

Sämtliche Offertunterlagen sind bis zum selben Termin zusätzlich digital einzureichen; auf einem Datenträger oder mittels digitaler Datenübermittlung (z.B. E-Mail oder WeTransfer an kommunikation@stadtgossau.ch). Die Einreichung der digitalen Submissionsunterlagen ist für die Fristwahrung nicht massgebend.

Der unterzeichnende Anbieter bestätigt die Richtigkeit der im beiliegenden Angebot gemachten Angaben und erklärt ausdrücklich sein Einverständnis mit den Submissionsbedingungen.

13. Subunternehmer und Bietergemeinschaften

Subunternehmer oder Bietergemeinschaften sind zulässig und im Angebot zu benennen. Für jedes Mitglied einer Bietergemeinschaft ist zudem ein Eingabeformular für die Eignungsprüfung einzureichen.

14. Teilangebote

Teilangebote werden nicht akzeptiert.

15. Varianten und Unternehmervarianten

Im Leistungsbereich 5.4 (vgl. Leistungs- und Kriterienkatalog) sind Varianten gemäss Beschreibung ausdrücklich erwünscht.

Unternehmervarianten sind ausschliesslich in den Leistungsbereichen 5 und 6 zulässig. In jedem Fall ist jedoch die im Leistungs- und Kriterienkatalog vorgesehene Leistung zu offerieren. Zusätzliche Unternehmervarianten sind in jedem Fall klar zu kennzeichnen und ausreichend zu umschreiben. Die Preise für zusätzliche Unternehmervarianten sind nicht auf dem Preiseingabeblatt zu vermerken, sondern nur in der Offerte auszuweisen.

16. Sprachen für Angebote

Deutsch

17. Eignungs- und Zuschlagskriterien

Die Eignungs- und die Zuschlagskriterien sind im Pflichtenheft definiert und in den Anhängen 1 "Eingabeformular Eignungsprüfung" und 2 «Leistungs- und Kriterienkatalog» detailliert beschrieben.

18. Verbindlichkeit und Gültigkeit des Angebotes

Die Offerte des Leistungserbringers muss eine Gültigkeit von **9 Monaten** nach Angebotsabgabe aufweisen. Die Gültigkeitsdauer verlängert sich um die Dauer eines allfälligen Beschwerdeverfahrens.

19. Termine im Beschaffungsablauf

Für die Ausschreibung und die Beschaffung sind folgende Termine vorgesehen:

Ausschreibung SIMAP	27.01.2020
Fragestellungen zugelassen bis	21.02.2020
Beantwortung letzte Fragen	28.02.2020
Einreichung der Offerte (Eingabeschluss)	09.03.2020, 12:00 Uhr
Offertöffnung (nicht öffentlich)	10.03.2020
Zulassungsprüfung	13.03.2020
Rechtliches Gehör Ausschluss	17.03.2020
Verfügung Ausschluss	18.03.2020
Rechtsmittelfrist Zulassungsentscheid	30.03.2020
Vergabeentscheid durch Stadtrat Gossau voraussichtlich bis	23.04.2020
Rechtsmittelfrist Vergabeentscheid voraussichtlich bis	04.05.2020
Vertragsunterzeichnung voraussichtlich bis	29.05.2020
Umsetzung bis	01.01.2021

20. Verhandlungen

Technische Bereinigungen bleiben vorbehalten. Es werden keine Abgebotsrunden durchgeführt.

21. Gleichstellung, Arbeitsschutz und Gesamtarbeitsverträge

Die Anbieterin/der Anbieter verpflichtet sich, die geltenden Arbeitsschutzbestimmungen sowie die Bedingungen der Gesamtarbeitsverträge, der Normalarbeitsverträge oder bei deren Fehlen die branchenüblichen Vorschriften einzuhalten, die an den Orten gelten, wo die Arbeiten ausgeführt werden. Sie/er erklärt sich bereit, Nachweise auf Aufforderung hin innert Frist beizubringen.

22. Versicherung

Die Anbieterin/der Anbieter hat nachzuweisen, dass sie/er über eine Versicherungsdeckung in ausreichendem Umfang verfügt (Angaben auf Formular „Angaben zur Unternehmung“).

23. Bedingungen und Voraussetzungen

Für diese Ausschreibung sind folgende Bedingungen und Voraussetzungen verbindlich und von der Anbieterin/ vom Anbieter ausdrücklich anerkannt:

- Allgemeine Submissionsbedingungen
- Strategische Rahmenbedingungen
- Der Zuschlag erfolgt unter Vorbehalt der Kreditfreigabe durch das Stadtparlament Gossau.

24. Zahlungsbedingungen

Initialkosten:

30 % bei Auftragsvergabe; 70 % bei Ersterscheinung Printausgabe, Zahlungsfrist 30 Tage, inklusive gesetzliche Mehrwertsteuer

Laufende Kosten:

quartalsweise vorschüssig, Zahlungsfrist 30 Tage, inklusive gesetzliche Mehrwertsteuer

25. Amtliches Publikationsorgan

www.publikationen.sg.ch

26. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Schweizer Recht ist sowohl auf dieses Verfahren als auch auf den abzuschliessenden Vertrag anwendbar. Als Gerichtsstand wird St. Gallen bestimmt.

Ort und Datum

Für den Auftraggeber:

9200 Gossau, 9. Januar 2020

Stadtrat

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen seit der Publikation im kantonalen Amtsblatt beim Verwaltungsgericht des Kantons St. Gallen, Webergasse 8, 9000 St. Gallen, schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde muss einen Antrag, eine Darstellung des Sachverhalts sowie eine Begründung enthalten. Die Ausschreibung ist beizulegen. Es gelten keine Gerichtsferien.



Stadtmagazin Gossau, Online und Print

Submissionsunterlagen Teil 2: Strategische Rahmenbedingungen

1 Ausgangslage

Die Digitalisierung führt zu einem fundamentalen Strukturwandel in der Mediennutzung. Die Mehrheit der Bevölkerung informiert sich heute über digitale Kanäle auf mobilen Endgeräten. Die etablierten Medienunternehmen ziehen sich aufgrund des ökonomischen Drucks aus der lokalen Berichterstattung zurück. Die Gemeinden müssen deshalb eigene Kanäle für die Verbreitung ihrer Behörden- und Verwaltungsinformationen etablieren. Die Kanäle der Gemeinde sind auf die mehrheitlich digitale Mediennutzung abzustimmen und sollen gleichzeitig dem noch nicht digital affinen Teil der Bevölkerung Rechnung tragen.

Sollen der demokratische Diskurs und das gesellschaftliche Leben auf lokaler Ebene weiterhin in einem Medium gespiegelt werden, müssen die Gemeinden neben ihren offiziellen Kanälen eigene Forumspublikationen fördern. Damit die Unabhängigkeit und so auch die Glaubwürdigkeit dieser Publikationen erhalten bleiben und gleichzeitig ein Gegenwert für den erheblichen Einsatz an öffentlichen Geldern gesichert ist, sind verschiedene politische und gesellschaftliche Akteure in die redaktionelle Steuerung der Publikation einzubeziehen.

2 Kommunikationsstrategie Stadt Gossau 2020-2025

Mit einer transparenten und zeitgerechten Kommunikation sorgt die Stadt Gossau dafür, dass die Entscheidungen von Behörden und Verwaltung nachvollziehbar sind. Die Stadt fördert damit die demokratische Mitwirkung und Entscheidungsfindung.

Die Stadt Gossau nutzt für ihre offizielle Kommunikation zeitgemässe Kanäle, welche auf die Mediennutzung der anzusprechenden Akteure abgestimmt sind. Die Inhalte sind in ihrer Form sowohl auf die Akteure als auch auf die Kanäle angepasst.

Zur Förderung des demokratischen Diskurses und zur Identitätsstiftung im gesellschaftlichen Zusammenleben nutzt die Stadt Gossau ergänzend zu ihren Kommunikationskanälen verschiedene Medienprodukte. Im Vordergrund steht eine lokale unabhängige Forumspublikation (z.B. Stadtmagazin Online und Print), bei welcher die Stadt eine aktive Rolle spielt (z.B. durch Mitfinanzierung und Einsitz in einem Steuerungsgremium).

3 Arbeitsfelder 2020

Nach einer Analyse der Gemeindekommunikation der Stadt Gossau durch die Beratungsfirma Dimedio wurde ein Modell entwickelt, das die ideale Stadtkommunikation Gossau in maximal 5 Jahren beschreibt. Basierend auf diesem Modell hat der Stadtrat die Arbeitsfelder festgelegt, die für das Erreichen dieser Zielsetzung bearbeitet werden müssen. In der anschliessenden Priorisierung wurden für das Jahr 2020 die *Erstellung eines Gesamtkonzepts* für die Behördenkommunikation sowie die *Lancierung einer ergänzenden, unabhängigen Stadtpublikation* als erste Meilensteine festgesetzt.



Stadtmagazin Gossau, Online und Print

Submissionsunterlagen Teil 3: Pflichtenheft

Im vorliegenden Pflichtenheft werden die Anforderungen an das Stadtmagazin Gossau, Online und Print summarisch beschrieben. Massgebend für die Bewertung der Angebote ist die detaillierte Beschreibung der Leistungs- und Zuschlagskriterien in Anhang 2.

1 Grundlagen

Die Anbieterin/der Anbieter ist Herausgeberin/Herausgeber eines modernen Stadtmagazins für die Stadt Gossau. Die Inhalte werden sowohl auf digitalen Kanälen als auch als gedruckte Publikation vertrieben.

Die Auftraggeberin geht aus von einer zweijährigen Vertragsdauer mit zweimaliger Möglichkeit einer Vertragsverlängerung um jeweils zwei Jahre. Der Verzicht auf die Vertragsverlängerung muss der Vertragspartnerin zwölf Monate vor Ablauf der Vertragsdauer schriftlich mitgeteilt werden.

Bei der Vertragsverlängerung können Abweichungen gegenüber diesem Pflichtenheft vereinbart werden und zwar eine Anpassung des städtischen Beitrags an die wiederkehrenden Kosten im Umfang von maximal 10 Prozent oder die Reduktion des Umfangs um maximal 4 Seiten oder die Reduktion der Erscheinungsweise auf 3-wöchentlich (mindestens 16 Ausgaben/Jahr).

2 Redaktionelle Hoheit (Lenkungsausschuss)

Die redaktionelle Hoheit liegt bei einem aus verschiedenen Anspruchsgruppen von Gossau paritätisch zusammengesetzten Lenkungsausschuss, in welchem auch die Anbieterin/der Anbieter Einsitz hat. Dieser Ausschuss erarbeitet das Redaktionsstatut für die Forumspublikation und überwacht dessen Umsetzung. Eingriffe in das redaktionelle Tagesgeschäft sind auf Ausnahmefälle begrenzt.

3 Redaktionsorganisation

Das redaktionelle Tagesgeschäft wird von einer durch die Anbieterin/den Anbieter gestellten Redaktion geleistet. Die interne Redaktionsorganisation ist der Anbieterin/dem Anbieter überlassen. Sie/er hat jedoch sicherzustellen, dass die Journalistinnen und Journalisten des Stadtmagazins im gesellschaftlichen Leben der Stadt Gossau präsent sind und sowohl den Behörden als auch der Bevölkerung als Ansprechpersonen zur Verfügung stehen. Ausserdem ist eine Stellvertretung bei personellen Ausfällen kurzfristig sicherzustellen.

4 Redaktionelle Inhalte

Die redaktionellen Inhalte des Stadtmagazins werden durch die Redaktion der Anbieterin/des Anbieters erstellt oder aufbereitet. Gewünscht sind sowohl journalistische Eigenleistungen sowie die Aufnahme von Einsendungen von den städtischen Behörden sowie aus der Bevölkerung (Vereine, Parteien, Gewerbe, Leserbriefe etc.).

5 Digitale Kanäle

Aufgrund des tiefgreifenden Strukturwandels in der Mediennutzung sollen die Inhalte des Gossauer Stadtmagazins nach den Prinzipien «digital first» und "mobile first" (in technologischer Hinsicht) in multimedialer Form verbreitet werden. Demnach sind Inhalte mit News-Charakter zuerst auf digitalen Kanälen zu verbreiten; die gedruckte Ausgabe bietet eine Zusammenfassung, eine Vertiefung und/oder einen journalistischen Mehrwert. Zeitunabhängige Hintergrundthemen sollen mit der gedruckten Ausgabe synchronisiert werden. Für die Verbreitung der Inhalte stellt die Anbieterin/der Anbieter nach dem Prinzip "mobile first" (technologisch) eine Onlinelösung mit App (für iOS und Android) zur Verfügung. Diese Online-Inhalte sollen wiederum über Social-Media-Kanäle beworben werden.

6 Gedruckte Ausgabe

Das gedruckte Gossauer Stadtmagazin soll mit einem Umfang von 24 Seiten pro Ausgabe (im Jahresdurchschnitt) 14-täglich (24 Ausgaben/Jahr) im Tabloid—oder Magazinformat erscheinen. Es muss in alle Haushaltungen sowie Postfächer der Stadt Gossau (Dörfer Gossau und Arnegg) verteilt werden. Die Papierqualität der gedruckten Ausgabe stellt einen wesentlichen Kostenfaktor dar. Deshalb wird eine Offerte für zwei Varianten erwartet: Druck auf hochwertiges Zeitungspapier und auf Recyclingpapier (70 g/m²).

7 Vermarktung

Neben dem Sockelbeitrag der Stadt Gossau soll die Anbieterin/der Anbieter auch die Möglichkeit haben, den Deckungsbeitrag für das Produkt durch kommerzielle Inhalte zu erhöhen. Deshalb sind sowohl auf den digitalen Kanälen als auch in der gedruckten Ausgabe zeitgemässe Werbeformate möglich. Die Vermarktung der kommerziellen Inhalte sowie die Angebotsgestaltung erfolgen durch die Anbieterin/den Anbieter auf eigene Rechnung.

8 Subunternehmer oder Bietergemeinschaften

Subunternehmen oder Bietergemeinschaften sind zugelassen und genau zu bezeichnen.

Sieht die Anbieterin/der Anbieter die Bildung einer Bietergemeinschaft oder den Beizug von Subunternehmen vor, hat sie/er diese unter vollständiger Angabe der erforderlichen Daten im Rahmen der Offerte verbindlich anzugeben.

Sind die über die genannten Mitglieder der Bietergemeinschaft oder Subunternehmen gemachten Angaben unvollständig, kann die Offerte ausgeschlossen werden.

Im Angebot ist aufzuzeigen, wie die Bietergemeinschaft ihre Zusammenarbeit organisiert und welches Mitglied der Bietergemeinschaft einzig verantwortliche Ansprechstelle gegenüber der Auftraggeberin ist. Beim Beizug von Subunternehmern ist im Angebot aufzuzeigen, wie die Anbieterin/der Anbieter die Zusammenarbeit mit diesen organisiert.

Erfüllen die genannten Mitglieder der Bietergemeinschaft oder Subunternehmen oder die geplante Zusammenarbeit nach begründeter Einschätzung der Vergabestelle die Anforderungen oder Eignungskriterien nach eingeholter Stellungnahme der Anbieterin/des Anbieters nicht, kann die Vergabestelle eine Alternative verlangen oder das Angebot wegen Nichteignung ausschliessen.

Sollte die Anbieterin/der Anbieter im Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung oder des Ausführungsbeginnes unverschuldet ein anderes Subunternehmen beiziehen müssen als in der Offerte angegeben (z.B. wegen unvorhersehbarer Verzögerung der Entscheidungsmechanismen, behördlicher Entscheide), ist dies der Vergabestelle sofort nach Bekanntwerden bekannt zu geben.

9 Eignungskriterien

Die Eignungskriterien für Teilnahme einer Unternehmung an der Submission sind:

- Fachliche und organisatorische Leistungsfähigkeit
- Finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit
- Politische Unabhängigkeit

Die Eignungskriterien werden als Ausschlusskriterien bewertet.

Die einzelnen Eignungskriterien sind in Anhang 1 detailliert beschrieben.

10 Zuschlagskriterien

Die Zuschlagskriterien für die Bewertung der eingereichten Angebote, in absteigender Gewichtung geordnet, sind:

- | | |
|-----------------------------------|------|
| – Preis und Konditionen | 30 % |
| – Organisation | 15 % |
| – Inhaltskonzept | 15 % |
| – Ausführung Stadtmagazin Digital | 15 % |
| – Ausführung Stadtmagazin Print | 15 % |
| – Vermarktung | 5 % |
| – Qualität der Offerte | 5 % |

Die einzelnen Leistungskriterien (inkl. Teilkriterien) sind in Anhang 2 detailliert beschrieben.

9200 Gossau, 9. Januar 2020